

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	7.388,00	11
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke und Bauten	187.328,56	195
2. Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	100.425,41	114
3. Anlagen in Bau und geleistete Anzahlungen	532.294,99	280
	820.048,96	589
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.628.582,76	32.629
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.515.000,00	7.284
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.137.500,00	1.456
	39.281.082,76	41.369
	40.108.519,72	41.969
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.203.345,12	5.625
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	88.777,45	8
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
	5.292.122,57	5.633
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	48.158,68	39
	5.340.281,25	5.672
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.665,22	10
D. Aktive latente Steuern	598.000,00	601
	46.082.466,19	48.252

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Eingefordertes, einbezahltes und gezeichnetes Nennkapital</i>	5.278.012,73	5.278
<i>II. Kapitalrücklagen</i>		
Gebundene	7.347.937,29	7.348
<i>III. Gewinnrücklagen</i>		
1. gesetzliche Rücklage	139.010,00	139
2. freie Rücklage	5.000.000,00	0
<i>IV. Bilanzgewinn</i>	2.242.204,05	4.442
<i>davon Gewinnvortrag</i>	4.006.416,60	625
	20.007.164,07	17.207
B. Investitionszuschüsse	2.380,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	235.144,96	219
2. Rückstellungen für Pensionen	3.295.347,17	3.287
3. Sonstige Rückstellung	1.168.696,14	1.133
	4.699.188,27	4.639
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.302.922,48	26.265
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.956.842,39	3.388
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	19.346.080,09	22.877
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.951,64	88
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	69.951,64	88
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber VU	0,00	42
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	42
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	859,73	10
<i>davon aus Steuern</i>	859,73	3
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	7
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	859,73	10
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
	21.373.733,85	26.406
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	2.027.653,76	3.528
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	19.346.080,09	22.877
	46.082.466,19	48.252

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.395.450,22	1.459
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	7
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellung	0,00	0
c) Übrige	29.460,33	0
	<u>29.460,33</u>	<u>7</u>
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-143.653,57	-56
4. Personalaufwand		
a) Löhne	3.997,98	0
b) Gehälter	1.158.683,74	1.386
c) Soziale Aufwendungen	407.423,62	936
davon für Altersversorgung	247.357,29	730
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervereinigungen	21.873,92	57
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	129.586,17	143
	<u>-1.570.105,34</u>	<u>-2.322</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39.930,68	-47
davon außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	428,92	0
b) Übrige	829.236,03	667
	<u>-829.236,03</u>	<u>-667</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-1.158.443,99	-1.626
8. Erträge aus Beteiligungen	5.000.000,00	4.539
davon aus verbundenen Unternehmen	5.000.000,00	4.539
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	181.905,00	253
davon aus verbundenen Unternehmen	181.905,00	232
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	1.310
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-318.500,00	-73
davon Abschreibung	-318.500,00	-73
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-466.045,56	-585
davon betreffend verbundene Unternehmen	0,00	0
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis)	4.397.359,44	5.444
14. Ergebnis vor Steuern	3.238.915,45	3.818
15. Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)	-3.128,00	-1
davon latente Steuer	-3.000,00	3
16. Ergebnis nach Steuern	3.235.787,45	3.817
17. Zuweisung freie Gewinnrücklage	-5.000.000,00	0,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.006.416,60	625
19. Bilanzgewinn	2.242.204,05	4.442

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches UGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Anlagevermögen**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 10 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800) werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.

Die lineare Abschreibungsmethode erfolgt unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Konzessionen	10
EDV-Software	4-5

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	20-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-8

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, auch wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen**Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen**

Die Rückstellungen für Abfertigungen erfolgen nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19), unter Anwendung der AVÖ 2018, einer Diskontrate von 0,8 % (Vorjahr: 1,0 %) und einer wahrscheinlichen Gehaltserhöhung von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %). Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19) unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach AVÖ 2018 (Vorjahr: AVÖ 2018), einer Diskontrate von 0,8% (Vorjahr: 1,0 %), einer wahrscheinlichen Pensionserhöhung von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %). Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen werden um Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 1.035 (Vorjahr: TEUR 1.068) gekürzt.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Ertragsteuern

Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet. Dabei werden keine latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Bilanz**Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs 1 UGB) ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Finanzanlagen

Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste zu entnehmen.

Die kumulierte Abschreibung bleibt in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) stehen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen ein langfristig gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 5.515 (Vorjahr: TEUR 6.084) an die SW Umwelttechnik Magyarorszag Kft, Majoshaza, Ungarn. Die Restlaufzeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist langfristig in Höhe von TEUR 5.515.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 886) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 200) aus sonstigen Forderungen und in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 4.539) aus einer phasengleichen Dividendenforderung.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden zum Bilanzstichtag für temporäre Differenzen zwischen steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet.

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Sachanlagen	15	1
Langfristige Personalarückstellungen	2.375	2.405
Betrag Gesamtdifferenzen	2.390	2.406
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)	598	601

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand am 1.1.	601	598
Erfolgswirksame Veränderung	<u>3</u>	<u>3</u>
Stand am 31.12.	<u>598</u>	<u>601</u>

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt TEUR 5.278 (Vorjahr: TEUR 5.278) und ist in 725.999 (Vorjahr: 725.999) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

Das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2016 genehmigte Kapital beträgt TEUR 2.398. Die neuen Aktien können innerhalb der 5 Jahre nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderungen ausgegeben werden.

In teilweiser Ausnutzung dieser Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft beschloss der Vorstand am 14. November 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 auf Inhaber lautende Stückaktien um bis zu Nominale EUR 479.820,00 durch Ausgabe von bis zu 66.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 7,27 je Stückaktie und mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs 2019 (beginnend mit 1. Januar 2019) im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter materieller Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs 6 AktG) zu erhöhen.

Das endgültige Volumen der im Vorjahr abgeschlossenen Kapitalerhöhung belief sich auf 66.000 Neue Aktien zu einem Bezugs- und Angebotspreis von EUR 24,70 je Stückaktie. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 Stückaktien, auf Nominale EUR 5.278.012,73, eingeteilt in 725.999 Stückaktien, erhöht, das Agio abzüglich der Aufwendungen der Kapitalerhöhung wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 widerrufen und gleichzeitig wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigt, innerhalb von 30 Monaten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag, somit ab dem 6.5.2020 bis zum 6.11.2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag dieser Beschlussfassung die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt wurde, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, betreffen Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 949 (Vorjahr: TEUR 817), Rückstellung für Beratung in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 71), Rückstellung für Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 45) sowie Rückstellung für Success Fee in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 141).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von TEUR 9.074 (Vorjahr: TEUR 12.779) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse in Höhe von TEUR 14.021 (Vorjahr: TEUR 13.160) betreffen im Wesentlichen Haftungen für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen und sonstige Eventualverbindlichkeiten aus Bankgarantien.

Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte gemäß § 237 Z 8a UGB

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 keine Geschäfte gem § 237 Z 8a UGB abgeschlossen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8b UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt und betrafen im Wesentlichen Managementfee und Darlehensgewährungen an verbundene Unternehmen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografisch bestimmten Märkten wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Österreich	28	32
Ungarn	866	957
Rumänien	501	470
	1.395	1.459

Personalaufwand und Arbeitnehmer**Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen**

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abfertigungsrückstellung in der Höhe TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 47) enthalten.

Die Angaben gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleiben, da von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs 4 UGB Gebrauch gemacht wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernanhang offengelegt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 95) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr beträgt 5 (Vorjahr: 4) und betrifft Arbeiter und Angestellte.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit der SW Umwelttechnik Österreich GmbH (als Gruppenmitglied) besteht seit dem Geschäftsjahr 2008 eine Steuerumlagevereinbarung.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten. Die weiterhin anhaltende unsichere Situation aufgrund COVID 19 wird sich eher weniger auf die Gesellschaft auswirken.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, eine Dividendenausschüttung von 0,9 € je Aktie durchzuführen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.589 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Gewählte Mitglieder:

Dr. Reinhard Iro (Vorsitzender seit: Mai 2020)

Dkfm. Dr. Heinz Taferner (Vorsitzender bis: Mai 2020)

Dr. Ulrich Glaunach (stellvertretender Vorsitzender)

DI Karl Heinz Wolschner

Mag. Sabine Lax

DI Dr. Bernd Hans Wolschner

Mag. Birgit Kuras

An Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2020 TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 49) gezahlt.

Vorstand

Angabe der Bezüge des Vorstandes unterbleibt gemäß § 241 Abs. 4 UGB.

Dem Vorstand gehören an:

Klaus Einfalt

János Váczi

Klagenfurt, am 18. März 2021



Klaus Einfalt



János Váczi

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	357.949,29	0,00	0,00	0,00	357.949,29	347.255,29	3.306,00	0,00	0,00	350.561,29	7.388,00	10.694,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	293.397,18	0,00	0,00	0,00	293.397,18	98.721,62	7.347,00	0,00	0,00	106.068,62	187.328,56	194.675,56
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238.892,81	15.428,33	0,00	0,00	254.321,14	124.618,05	29.277,68	0,00	0,00	153.895,73	100.425,41	114.274,76
3. Geleistete Anzahlungen	280.473,46	251.821,53	0,00	0,00	532.294,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.294,99	280.473,46
	812.763,45	267.249,86	0,00	0,00	1.080.013,31	223.339,67	36.624,68	0,00	0,00	259.964,35	820.048,96	589.423,78
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.568.727,39	0,00	0,00	0,00	34.568.727,39	1.930.144,63	0,00	0,00	0,00	1.930.144,63	32.628.582,76	32.628.582,76
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.385.347,29	0,00	1.769.285,84	0,00	5.616.061,45	101.061,45	0,00	0,00	0,00	101.061,45	5.515.000,00	7.284.285,84
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.664.473,80	0,00	0,00	0,00	1.664.473,80	208.473,80	318.500,00	0,00	0,00	526.973,80	1.137.500,00	1.456.000,00
	43.618.548,48	0,00	1.769.285,84	0,00	41.849.262,64	2.239.679,88	318.500,00	0,00	0,00	2.558.179,88	39.281.082,76	41.368.868,60
	44.789.261,22	267.249,86	1.769.285,84	0,00	43.287.225,24	2.810.274,84	358.430,68	0,00	0,00	3.168.705,52	40.108.519,72	41.968.986,38

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2020

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf die lokalen Jahresabschlüsse nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und sind in den Landeswährungen angegeben.

Gesellschaft	Stichtag	Beteil.- quote	Währ.	Eigenkapital	Ergebnis
		%		1.000 WE	1.000 WE
SW Umwelttechnik Magyarorsz�g Kft., Majosh�za, Ungarn	31.12.2020	100,00%	HUF	11 733 974	2 456 012
SW Umwelttechnik Romania s.r.l., Rum�nien	31.12.2020	100,00%	LEI	81 839	18 266
SW Umwelttechnik �sterreich GmbH, Klagenfurt *	31.12.2020	99,00%	EUR	4 324	676
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	31.12.2020	100,00%	BGN	73	0
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei *	31.12.2020	11,29%	EUR	34	-2

* direkt und indirekt mit 100 % beteiligt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf und wirtschaftliches Umfeld

Die Beteiligungen der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG umfassen Unternehmen mit Standorten in Österreich, Ungarn und Rumänien, sowie in der Slowakei und Bulgarien.

Wirtschaftliches Umfeld

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie sowie die damit eingehenden, länderübergreifenden Infektionspräventionsmaßnahmen und Mobilitätseinschränkungen brachten im Jahr 2020 große wirtschaftliche Unsicherheiten gefolgt von einer deutlichen Rezession mit sich. Die drei Kernmärkte von SW Umwelttechnik waren von dieser erhöhten Volatilität wie ganz Europa betroffen und erlebten einen deutlichen Konjunktur-Einbruch. Die europäische Bauwirtschaft entwickelte sich leicht rückläufig, auch infolge des Auslaufens des EU-Finanzrahmens. Langfristige Projekt-Vorlaufzeiten wie auch der spätzyklische Charakter der Baubranche trugen jedoch dazu bei, dass das Ausnahmejahr 2020 die Bauwirtschaft weniger schwer traf als andere Wirtschaftszweige.

Aufgrund der endenden Förderperiode wurden Fördergelder aus EU-Töpfen in Rumänien verstärkt beansprucht, in Ungarn zeigte sich jedoch eine gegenläufige Entwicklung. Durch die insgesamt bereits hohe Ausschöpfung der Strukturfonds flachten die Investitionen im zweiten Halbjahr 2020 ab.

Nach einem Jahr des wirtschaftlichen Einbruchs ist für alle drei Kernmärkte von SW Umwelttechnik eine schrittweise Rückkehr zur Normalität in den Jahren 2021 und 2022 anzunehmen, die sich in positiven Investitionsentwicklungen – auch im Bereich der Bauaktivitäten – zeigen wird.

Ungarn

Das Jahr 2020 bedeutete für die ungarische Wirtschaft ein Minus von rund 6,1 % und damit einen mittleren wirtschaftlichen Abschwung im EU-Vergleich. Das zurückliegende Jahr unterbrach damit eine Phase wirtschaftlicher Wachstumsrekorde, die insbesondere auf die EU-Fördermittel der Periode 2014 – 2020 und eine einhergehende, überaus positive öffentliche

Auftragslage, allen voran im Bausektor, zurückzuführen war. Zusätzlich zur allgemeinen konjunkturellen Lage wirkte sich das Auslaufen der aktuellen Förderperiode negativ auf die Bauaktivität aus, die aufgrund der bereits hohen Ausschöpfungsrate abnahm.

Das Wachstum der ungarischen Bauwirtschaft sackte nach drei Jahren zweistelliger Wachstumsraten 2020 deutlich ab: Gegenüber 2019 ging die Bauleistung um etwa 10 % zurück. Um den Bausektor zu fördern, beschloss die ungarische Regierung eine Mehrwertsteuersenkung von 27 % auf 5 % bei Wohnungsneubauten bis Ende 2022, die im Bereich des Hochbaus eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwarten lässt. Entscheidend für die Erholung der Bauwirtschaft werden die Vergaben von Bau-Förderungen im Zuge der EU-Förderperiode 2021 – 2027 sein. Die aktuellen Förder-Aussichten bieten Grund zur Annahme, dass sich die ungarische Bauwirtschaft zunehmend stabilisiert und auf das Vorkrisenniveau zurückkehrt.

Rumänien

Rumänien erlitt durch die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch um 4,8 % und damit einen mittleren bis geringen Abschwung im gesamteuropäischen Vergleich. Trotz Krisenlage profitierte in Rumänien der Bausektor, nachdem bisher nicht ausgeschöpfte EU-Töpfe der Förderperiode 2014 – 2020 vermehrt Beanspruchung fanden. Eine Entwicklung, die auch noch mittelfristige Auswirkungen zeigen wird: Aufgrund der Pandemie wurden in Rumänien viele Bauvorhaben ins Jahr 2021 verschoben. Einen zusätzlichen Anstoß könnte der Bausektor durch Mittel der angelaufenen EU-Förderperiode 2021 – 2027 gewinnen. Zudem plant die Regierung Rumäniens nun lange aufgeschobene Infrastrukturvorhaben, wie den Ausbau der Autobahnen, in Angriff zu nehmen, wofür wiederum Gelder des EU-Kohäsionsfonds zur Verfügung stehen.

Für die rumänische Gesamtwirtschaft wird für die kommenden Jahre eine Rückkehr zur Normalität, einhergehend mit einem deutlichen Konjunkturaufschwung, erwartet. So wird 2021 ein Wirtschaftswachstum um 2,7 %, 2022 um etwa 4,5 % prognostiziert.

Österreich

Das Coronajahr 2020 traf die österreichische Wirtschaft im europäischen Vergleich durchaus schwer. Es wurde ein wirtschaftlicher Einbruch um 7,1 % verzeichnet und damit eine deutlich stärkere Rückläufigkeit als im von der Finanzkrise geprägten Jahr 2009. Im Gegensatz zu anderen bedeutenden Wirtschaftszweigen des Landes wie dem Tourismus und der Gastronomie, die von den Infektionspräventionsmaßnahmen um die Covid-19-Pandemie direkt und schwer betroffen waren, zeigte sich 2020 im Bausektor eine relativ stabile Konjunkturlage. Zwar war gegenüber des Vorjahres ein Abschwung im Wohnungsneubau zu beobachten, das Bauvolumen im Tiefbausegment konnte jedoch im Vergleich zu 2019 sogar leicht zulegen.

Prognosen gehen von einem durchaus stabilen Bauvolumen der Jahre 2021 und 2022 aus. Es wird mit einem Plus der österreichischen Bauinvestitionen von 3,1 % in 2021 sowie 2,1 % in 2022 gerechnet. Auch für die gesamtwirtschaftliche Lage Österreichs wird eine deutliche Erholung und Normalisierung erwartet. Für 2021 wird ein Wirtschaftswachstum um 4,5 % und für 2022 um 3,5 % prognostiziert.

Quellen: WKÖ, Bank Austria, Eastern European Construction Forecasting Association, KSH – Hungarian Central Statistical Office, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Germany Trade and Invest, Romania National Institute of Statistics, ASFINAG, Euroconstruct

Zweigniederlassungen

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG betreibt keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2020	2019	2018
Ertragslage				
Eigenkapitalrendite ¹	%	17,00	26,4	3,4
Gesamtkapitalrentabilität ²	%	-2,5	-3,6	-2,6
Vermögens- und Finanzlage				
Eigenkapital	TEUR	20.007	17.207	11.730
Eigenkapitalquote	%	43,4	35,7	27,7
Nettoverschuldung	TEUR	20.781	25.373	27.503
Gearing ratio ³	%	103,9	147,50	234,5
Geldflussrechnung				
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-449	-1.464	-501
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	TEUR	5.820	278	5.744
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-5.398	1.196	-5.247

¹ Ergebnis nach Steuern auf das durchschnittliche Eigenkapital

² Betriebsergebnis auf das durchschnittliche Gesamtkapital

³ Nettoverschuldung zu Eigenkapital am Stichtag

Angaben gem. § 243a UGB

SW Umwelttechnik notiert mit 725.999 Stück Aktien, im „standard market auction“ der Wiener Börse, die Gesamtheit der Aktien entspricht einem Grundkapital von 5.278 TEUR.

Die Wolschner Privatstiftung hält mit 290.000 Aktien 39,94 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG.

Großaktionäre mit mehr als 5 % gehaltenen Aktien sind die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (100%ige Tochter der BKS Bank AG), Heinz Wolschner (persönlich) und Bernd Wolschner (persönlich). Ein weiterer Großaktionär mit mehr als 4 % gehaltenen Aktien ist Klaus Einfalt (persönlich). Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Es existieren keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt auch keine Aktionärinnen bzw. Aktionäre sowie am Kapital beteiligte Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, die Kontrollrechte besitzen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben folgende erweiterte Befugnisse betreffend die Möglichkeit, Aktien auszugeben und zurückzukaufen:

Das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2016 genehmigte Kapital beträgt 2.398 TEUR. Die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG besteht bis 8. Juni 2021. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

In teilweiser Ausnutzung dieser Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft beschloss der Vorstand am 14. November 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 auf Inhaber lautende Stückaktien um bis zu Nominale EUR 479.820,00 durch Ausgabe von bis zu 66.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 7,27 je Stückaktie und mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs 2019 (beginnend mit 1. Januar 2019) im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter materieller Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs 6 AktG) zu erhöhen.

Das endgültige Volumen der im Vorjahr abgeschlossenen Kapitalerhöhung belief sich auf 66.000 Neue Aktien zu einem Bezugs- und Angebotspreis von EUR 24,70 je Stückaktie. Das

Grundkapital der Gesellschaft wurde von Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 Stückaktien, auf Nominale EUR 5.278.012,73, eingeteilt in 725.999 Stückaktien, erhöht, das Agio abzüglich der Aufwendungen der Kapitalerhöhung wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigt, bis zum 6. November 2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt ist, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Zusätzlich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern notwendig machen würde.

Dividende

Der Vorstand der SW Umwelttechnik wird den Aktionären auf der Hauptversammlung, die für den 04. Mai 2021 anberaumt ist, vorschlagen, eine Dividendenausschüttung von 0,9 €je Aktie durchzuführen.

Kennzahlen je Aktie

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
*Ergebnis (Konzern)	6,8	8,1	7,11	1,69	2,19	0,63	-0,40	-1,01
In MIO €								
Dividende	0,9	0,6	0,3	0,1	0	0	0	0
Höchstkurs	42,80	32,00	12,60	10,01	8,00	8,00	7,00	9,6
Tiefstkurs	20,00	12,20	7,80	6,50	6,10	4,61	4,60	4,50
Schlusskurs	42,00	32,00	10,20	7,50	6,22	7,80	4,70	6,00
Gewichtete								
Anzahl der								
Aktien	725.999	663.906	640.878	640.878	640.878	655.878	655.878	655.878

* Ab dem Jahr 2013 nur fortzuführende Geschäftsbereiche berücksichtigt – Vorjahre nicht angepasst

Risikobericht

SW Umwelttechnik betreibt gemäß des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Dieses stellt eine frühzeitige Identifikation und Steuerung von potentiellen Risiken sicher und ermöglicht im Idealfall das Erreichen weiterer Wettbewerbsvorteile.

Elementarer Bestandteil des Risikomanagements ist das Berichtswesen über positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen und -kennzahlen. Dem Vorstand sowie den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt die Aufgabe, diese Berichte zu analysieren, entsprechende Maßnahmen abzuleiten und so unternehmerische Chancen bestmöglich zu nutzen.

Covid-19

Um den Herausforderungen durch die Covid-19 Pandemie zu begegnen und die mit ihr einhergehenden unternehmerischen Risiken bestmöglich zu reduzieren, wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr besondere Schutzmaßnahmen für den laufenden Geschäftsbetrieb getroffen. Im März zum Zeitpunkt des ersten Lockdowns vereinbarte die Unternehmensleitung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich unverzüglich einen Betriebsurlaub, der es ihnen ermöglichte, sich häuslich zu isolieren und so soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Parallel erfolgte die Ausarbeitung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts. Zu diesen zählten die Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz-Masken am Standort sowie die bedarfsweise Testung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden angewiesen, ihren Tätigkeiten von Zuhause aus nachzugehen. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen wurden von SW Umwelttechnik getroffen und die Option des mobilen Arbeitens auch im weiteren Jahresverlauf angeboten. Nach dem ersten Lockdown nahm das Unternehmen in Österreich zunächst für einige Wochen die Möglichkeit der Kurzarbeit in Anspruch. Die Verwaltung wurde und wird unter Einhaltung der strengen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen soweit wie möglich im Wechselbetrieb und mit Home-Office Lösungen abgewickelt. Staatshilfen wurden nicht in Anspruch genommen.

Risikomanagement

Das unternehmensweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert und bildet mit dem Berichtswesen die Basis für den regelmäßigen

Informationsaustausch zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Der Vorstand trägt die Letztverantwortung, er koordiniert das strategische Risikomanagement und verantwortet Strategie und Erreichung der Unternehmensziele. Für Überwachung und Steuerung potentieller Risikoquellen sind alle Unternehmen und jeder ihrer leitenden Angestellten im operativen Geschäft selbstverantwortlich.

Erweiterte Vorstandssitzungen dienen der gemeinsamen Aufarbeitung, Analyse und Dokumentation größerer Risikoentscheidungen. Verantwortlich für Koordination, Sicherung und Steuerung des Konzernrisikos ist das Konzerncontrolling, das wiederum an den Vorstand berichtet.

Das Risikomanagement im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 befasste sich vordergründig mit den betrieblichen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie, die die Ausarbeitung von Sicherheits- und Rohstoffbeschaffungskonzepten zur Aufrechterhaltung der Produktion sowie die zeitweise Umstellung auf Kurzarbeit erforderte. Übergeordnet galt es den unternehmerischen Risiken durch die abfallende Konjunktur, verzögerten Abwicklungsprozessen und eingeschränkter Mobilität zu begegnen. Um Produktionskapazitäten rasch an Nachfrageänderungen anzupassen, befasste sich das Risikomanagement mit der Sicherung von Roherträgen und der intensiven Beobachtung der Marktentwicklungen.

Die erhöhten Risiken durch die volatile Marktumgebung wurden unter Berücksichtigung von Prognosen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen untersucht, um eine Basis zur besseren Steuerung dieser zu erhalten. So wurden folgende Hauptrisiken identifiziert:

- Gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
- Betriebliche Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Diese Hauptrisiken und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen präsentiert und unterliegen laufenden Anpassungen durch den Vorstand.

Gesetzliche & wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenrisiko

Gesamtwirtschaftliche Faktoren wie die allgemeine Entwicklung der Konjunktur, die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie umweltpolitische und umweltrechtliche Rahmenbedingungen beeinflussen die Sektoren, in denen SW Umwelttechnik aktiv ist. Die Bauwirtschaft unterliegt insbesondere in den Wintermonaten einem branchenspezifischen Einfluss der Wetterlage auf den Ablauf von Bauvorhaben und damit auch auf die Ertragssituation.

Die Unabhängigkeit in zwei Geschäftsbereichen sowie die mehrerer Länder begünstigt die Steuerung dieser Branchenrisiken. Unterschiedliche Marktpotentiale können genutzt und saisonale wie länderspezifische Schwankungen ausgeglichen bzw. abgeschwächt werden. Ein flexibler Einsatz von Ressourcen trägt zudem zur Optimierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei.

Marktrisiko

Die Konjunktorentwicklung in Europa ist für die Geschäftsentwicklung von primärer Bedeutung. Im EU-Förderbudget 2014 – 2020 ist die Finanzierung der kommunalen Investitionen in den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa fixiert. Ausschlaggebend für SW Umwelttechnik sind vor allem die Subventionen durch die Europäische Union in den Bereichen Straßen- und Bahninfrastruktur sowie Abwasserbehandlung.

Eine umfassende Produktpalette sowie die geografische Aufteilung von SW Umwelttechnik lassen eine Steuerung des Marktrisikos zu. In allen seinen Märkten strebt das Unternehmen die bestmögliche Kostenposition an: Hohe Standards und moderne Anlagen ermöglichen sowohl eine effiziente Produktion als auch eine flexible Anpassung an Nachfrageänderungen, die dem Unternehmen eine sehr gute Position am Markt einbringt. Laufende Produktinnovationen und -adaptionen ebnet zudem den Weg in neue Marktnischen. In insgesamt sechs Ländern exportiert SW Umwelttechnik seine Produkte. Zu diesen zählen Italien, Deutschland, Slowenien, Moldawien sowie die Slowakei.

Weitere Risikominimierung wird durch internes Controlling und den laufenden Vergleich der Betriebe mittels internen Benchmarkings erreicht. Das Ziel der Kostenführerschaft in allen wichtigen Bereichen wird zudem anhand Wettbewerbsanalysen nach dem Best Practice-Prinzip verfolgt.

Betriebliche Risiken

Anlagenrisiko

Die Produktion in den Werken von SW Umwelttechnik erfolgt je nach Anlage und Nachfrage ein- und mehrschichtig arbeitend. Somit ist eine branchenübliche Abhängigkeit von den Anlagen gegeben, die aber durch den Einsatz moderner Maschinen mit geringerem Störungs- und Ausfallsrisiko reduziert werden kann. Dem bestehenden Restrisiko wird durch umfangreiche Schulungen der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mittels eines klar definierten Instandhaltungsprogramms entgegengewirkt. Im Fall trotzdem auftretender produktionsbedingter Verzögerungen, besteht prinzipiell die kurzfristige Möglichkeit auch auf andere Werke der Gruppe auszuweichen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Maschinenausfälle.

Beschaffungsmarktrisiko

Als produzierendes Unternehmen ist SW Umwelttechnik Preisschwankungen bei der Beschaffung von Rohstoffen ausgesetzt. In erster Linie erfolgt die Beschaffung über den EU-Markt. Von mehreren Faktoren abhängig, unterliegt insbesondere der Stahlpreis relativ großen Schwankungen. Bei Großprojekten vereinbart SW Umwelttechnik daher bereits bei Auftragseingang eine vertragliche Preisbindung, um so den Risikofaktor der Stahlpreisschwankung zu minimieren. Zur weiteren Risikosteuerung tragen das spezielle Auswahlverfahren von Lieferanten und laufende Überwachungsprozesse bei.

Terminrisiko

Die Zusicherung von Leistungs- und Termingarantien ist bei Großaufträgen durchwegs üblich. Um dem Anspruch der Zuverlässigkeit gerecht zu werden, legt SW Umwelttechnik bei jedem Projekt höchsten Wert auf Termin- und Leistungstreue. Eine IT-gestützte Projektabwicklung unter Einbindung von Kalkulations-, Fertigungs- und Montageplanungssystemen trägt dazu bei, das Terminrisiko zu minimieren. Sollte es dennoch zu Verzögerungen oder Ausfällen in einem Werk kommen, erfolgt die Lieferung aus einem anderen Werk.

IT-Risiken

Moderne und dezentral installierte IT-Systeme tragen bei, das Risiko von Ausfällen der Datenverarbeitung gering zu halten. Eine regelmäßige, komplette Datensicherung an mehreren Standorten erhöht die Sicherheit zusätzlich.

Durch die konzernweite Verwendung von SAP als Management-Informationssystem ist eine effiziente Kommunikation und Planung zwischen den Standorten gewährleistet. Integrierte Kontrollmechanismen sorgen für die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Programms.

Umweltrisiko

SW Umwelttechnik produziert umweltgerechte Produkte für eine ressourcenschonende Nutzung der Umwelt. Unterschiedliche Umweltrisiken, die sich in einem produzierenden Betrieb ergeben können, minimiert das Unternehmen durch gezielte und effektive Maßnahmen. Betriebsleiter wie Umweltbeauftragte überprüfen und evaluieren regelmäßig die Umweltschutz- und Sicherheitsvorkehrungen zur Erreichung der Umweltschutzziele.

Personalrisiko

Ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg eines jeden Unternehmens sind seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fortbildungsprogramme und transparente Kommunikationsflüsse unterstützen die Belegschaft von SW Umwelttechnik in ihrer Arbeit und fördern Motivation und Zusammenarbeit. Weitere wichtige Bestandteile der Personalpolitik des Unternehmens sind die direkte Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verbesserungs- und Änderungsprozesse, selbstverantwortliche Aufgabenbereiche sowie ein attraktives Entlohnungssystem. Ungarn und Rumänien wiesen auch 2020 im Europavergleich eine niedrige Arbeitslosenquote auf, der Fachkräftemangel entschärfte sich daher nur geringfügig.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Forderungsausfallrisiko

Mit der Versicherung von Kundenforderungen kann SW Umwelttechnik dem Risiko von Zahlungsausfällen in den meisten bearbeiteten Ländern entgegenwirken. Diese Vorgangsweise

sieht für jeden Kunden ein Kreditlimit vor, das mit steigender Kundenkenntnis erhöht werden kann. Zudem besteht ein strenges Forderungsmanagement, das – sofern notwendig – auch mit gerichtlicher Unterstützung arbeitet, um das Ausfallrisiko zu minimieren.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherstellung einer gesunden finanziellen Basis zählt zu den wichtigsten Aufgaben der strategischen Unternehmensführung. Als wichtigste Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos sind die mittel- und langfristige Feststellung des Finanzbedarfs zusammen mit dem Working Capital Management als Hauptbestandteile der Liquiditätsplanung sowie das unternehmensweites Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagdauer zu sehen. SW Umwelttechnik legt großen Wert auf ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu den kreditgebenden Banken, das dazu beiträgt, Risiken rechtzeitig zu identifizieren und Zahlungsengpässe zu vermeiden.

Die Finanzierung der SW Gruppe erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, die vor allem für die Modernisierungs- und Expansionsfinanzierung in Ungarn und Rumänien in den Jahren 2005 bis 2008 aufgenommen wurden. Damit ist die Finanzierung der SW Gruppe mit an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepassten Tilgungsprofilen und der Zusage der jährlichen Prolongation der kurzfristigen Obligos langfristig gesichert. Der bestehende operative Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln und den bestehenden Finanzierungsrahmen gedeckt werden.

Die Konzernholding SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG unterstützt die operativen Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns per 31.12.2020 mit Patronatserklärungen in Höhe von EUR 14,0 Mio. (VJ EUR 13,2 Mio.).

Währungsrisiken

Da die Import-/Exportquote in Fremdwährungsländer derzeit unter 10 % liegt und ein Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen aus Verkaufserlösen derselben Währung besteht, sind nur beschränkte zahlungswirksame Währungsrisiken anzunehmen. Zahlungen zwischen unterschiedlichen Währungsregionen ergeben sich aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensflüssen, weitere Wechselkursabhängigkeiten kommen bei der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung EUR auf.

Durch das Investitionsprogramm in Ungarn und Rumänien besteht ein verstärktes Wechselkursrisiko. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist mit Volatilität bei der Wertentwicklung der Fremdwährungen RON und HUF zu rechnen.

Impairment-Test

SW Umwelttechnik wendet im Anschluss an die Unternehmensplanung sowie anlassbezogen aufgrund von „Triggering Events“ Werthaltigkeitstests von Vermögens- und Firmenwerten an, die bei negativem Ergebnis zur teilweisen oder vollständigen Abwertung führen können. Eine Abwertung erfolgt, sobald die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte über deren Nutzungswert (value in use) oder den bei einer Veräußerung erzielbaren Werten (fair value less cost of disposal) liegen. Eine Zuschreibung erfolgt, wenn zum Berichtsstichtag Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gründe der Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich verringert haben sowie die Nutzungswerte (value in use) oder die bei einer Veräußerung erzielbaren Werte (fair value less cost of disposal) der betroffenen Vermögenswerte über deren Buchwerten liegen. Auf Gesellschaftsebene werden die Firmenwerte, das Sachanlagevermögen sowie das Working Capital getestet.

Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des genehmigten Budgets 2021 sowie basierend auf Schätzungen der Folgejahre.

Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Organisation der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses wird im vorliegenden Bericht behandelt. Der Vorstand verantwortet die Einrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses ist darauf ausgerichtet, das Management dahingehend zu unterstützen, dass es dieses befähigt, eine effektive Kontrolle der Rechnungslegung zu gewährleisten und eine kontinuierliche Verbesserung herbeizuführen. Die Implementierung erfolgte über interne Richtlinien und Vorschriften, zusätzlich wurden Bedingungen geschaffen, in denen spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ablaufen können. Den Anforderungen eines effektiven Kontrollsystems entsprechend wurden die Verantwortungsbereiche in die Unternehmensorganisation eingegliedert.

Risikobeurteilung

Das leitende Management, der Vorstand und der Aufsichtsrat erheben und überwachen potentielle Risiken des Rechnungslegungsprozesses und treffen im Anschluss eine Einschätzung der Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die zuständigen Stellen evaluieren die durchgeführten Kontrollmaßnahmen jährlich auf Basis eines risikoorientierten Modells. Eine fehlerhafte Finanzberichterstattung könnte durch unterschiedliche Faktoren ausgelöst werden, denen im Vorfeld entgegengewirkt werden kann. Das Fehlerrisiko kann etwa durch die Vereinfachung der Bilanzierungsgrundsätze und die Vereinheitlichung der Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen verringert werden. Das Risiko der fehlerhaften Finanzberichterstattung kann sich aufgrund eines komplexen oder sich spontan verändernden Geschäftsumfelds erhöhen. Für die erstellten Schätzungen besteht das immanente Risiko, dass zukünftige Entwicklungen von den zugrundeliegenden Prognosen abweichen. Besonders relevant sind die Schätzungen folgender Inhalte des Jahresabschlusses: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, werden bedarfsweise externe Experten zugezogen und öffentlich zugängliche Quellen verwendet.

Kontrollmaßnahmen

Neben Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Durch Anwendung sämtlicher Kontrollmaßnahmen im laufenden Geschäftsprozess wird potentiellen Fehlern und Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt. Treten trotzdem Fehler auf, können diese rasch identifiziert und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen umfassen eine Vielzahl von Schritten – von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management, der spezifischen Überleitung von Konten bis zur Analyse von fortlaufenden Prozessen im Rechnungswesen. Die Kontrolle wichtiger Tätigkeiten unterliegt außerdem dem Vier-Augen-Prinzip.

Kontrollmaßnahmen der IT-Sicherheit sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die zurückhaltende Vergabe von IT-Berechtigungen erlaubt es, sensible Tätigkeiten zu trennen und letztlich zu unterstützen. Für Rechnungslegung und

Finanzberichterstattung wird das Programm SAP verwendet. Alle Systeme verfügen über integrierte Kontrollmechanismen, wodurch die Funktionsfähigkeit gewährleistet wird.

Information und Kommunikation

In regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert das Management die Richtlinien und Vorschriften der Finanzberichterstattung. Die mit dieser in Zusammenhang geltenden Vorschriften werden dazu in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert, wobei auch Abteilungsleiter und führende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Rechnungswesen involviert sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Tätigkeit im Einflussbereich liegt, werden zudem informiert. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit der Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften und identifizieren darüber hinaus Schwachstellen und Verbesserungspotentiale im Rechnungswesen.

Überwachung

Die konzernweite kontinuierliche Überwachung liegt im Verantwortungsbereich des Vorstandes und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Konzerncontrolling. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf und allfällige Abweichungen. Zusätzlich sind das obere Management sowie die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer jeweiligen Bereiche zuständig. In regelmäßigen Abständen werden Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Gesammelt werden diese Ergebnisse unter anderem in monatlichen Finanzberichten, die folgendes umfassen: Die Entwicklung der Umsätze aufgliedert auf Segmente, die Liquidität, den Stand der Forderungen und Vorräte sowie weitere wichtige und zur Steuerung notwendige Daten.

Die zu veröffentlichenden Abschlüsse werden sowohl von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungswesens als auch vom Vorstand einer abschließenden Prüfung unterzogen.

Zumindest zweimal jährlich berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss ist mit der Überwachung des Kontrollsystems betraut, beobachtet den Rechnungslegungsprozess, beschäftigt sich mit dessen Integrität, untersucht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements durch

Einbeziehung externer Partner, prüft die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie die Angemessenheit der Nichtprüfungsleistungen und die Abschlussprüfung. Die Wirksamkeit des Kontrollsystems wurde bestätigt. Eine kontinuierliche Verbesserung der Effizienz und Exaktheit wird fortlaufend angestrebt.

Im vorliegenden Bericht wird die Organisation der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses dargestellt. Für die Einrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht, ist der Vorstand verantwortlich.

Das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses ist darauf ausgerichtet, das Management in einer Art und Weise zu unterstützen, dass es in der Lage ist, die effektive Kontrolle der Rechnungslegung zu gewährleisten und eine kontinuierliche Verbesserung herbeizuführen. Die Implementierung erfolgte über interne Richtlinien und Vorschriften, zusätzlich wurden Bedingungen geschaffen, in denen spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ablaufen können. Um den Anforderungen eines effektiven Kontrollsystems zu entsprechen, sind die Verantwortungsbereiche in die Unternehmensorganisation eingegliedert.

Ausblick

Auf eine Phase der außergewöhnlich starken Konjunktur, insbesondere in Osteuropa, folgte aufgrund der Covid-19-Pandemie ein Geschäftsjahr voller wirtschaftlicher Unsicherheiten. Dank des hohen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der flexiblen Steuerung durch die Marktentwicklungen, gelang es trotzdem die Unternehmensziele für 2020 zu erreichen.

Wir blicken daher mit Optimismus auf das aktuelle Geschäftsjahr. Die wirtschaftlichen Folgewirkungen der weiterhin bestehenden Pandemie sind noch immer nicht vollumfänglich abschätzbar, es bedarf einer laufenden Beobachtung der Märkte und der Baubranche. Für alle drei Kernmärkte der SW Umwelttechnik wird nach dem Konjunktur-Einbruch in 2020 zwar ein deutliches Wirtschaftswachstum erwartet, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft herrscht jedoch eine starke Abhängigkeit von der Bewilligung von Förderungen und Investitionsbeiträgen, weswegen als zeitverzögerte Folge der Pandemie eine Abschwächung für diesen Wirtschaftssektor zu erwarten ist. Unsere Geschäftsbereiche und Kernmärkte werden sich innerhalb dessen unterschiedlich entwickeln: Der dieses Jahr von der Rezession stärker betroffene Hoch- und Wohnbau wird vom kommenden allgemeinen Wirtschaftsaufschwung stärker profitieren als der Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr, dessen Entwicklung wiederum von Projektvergaben im Rahmen der neuen EU-Förderperiode abhängt. In diesem Zusammenhang positiv zu bewerten ist das neue EU-Budget bis 2027 mit erhöhten Finanzmitteln für Struktur- und Kohäsionspolitik. Insgesamt geben die aktuellen Entwicklungen Grund zur Annahme, dass der Baubranche eine baldige Wiederaufnahme der Normalität bevorsteht.

Trotz anhaltender Pandemie blickt SW Umwelttechnik auf eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre seit Bestehen zurück und mit dem weiterhin hohen Potential der drei Kernmärkte optimistisch in die Zukunft.

Klagenfurt, am 18. März 2021

Der Vorstand



Klaus Einfalt



János Váci

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Anteile an der SW Umwelttechnik Österreich GmbH und SW Umwelttechnik Romania S.r.l.

Siehe Anhang Kapitel III Erläuterungen zur Bilanz/Finanzanlagen

Das Risiko für den Abschluss

Der Anteil an der SW Umwelttechnik Österreich GmbH (SWÖ) ist in Höhe von 4,3 Mio EUR und der Anteil an der SW Umwelttechnik Romania S.r.l. (SWR) ist in Höhe von 14,1 Mio EUR im Abschluss ausgewiesen. Aufgrund der negativen Entwicklung der SWÖ in den letzten Jahren wurden in den Vorjahren auf Basis von Unternehmensbewertungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,8 Mio EUR vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 ist zu beurteilen, ob Veränderungen der Geschäftsentwicklung bei der SWÖ bzw SWR eine Zuschreibung oder außerplanmäßige Abschreibungen erfordern. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt intern anhand anerkannter Bewertungsverfahren auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens.

Die Einschätzung der Geschäftsentwicklung und der für die Bewertung relevanten Annahmen (insbesondere der künftig zu erwartenden Cashflows sowie der individuellen Kapitalkosten) sind mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an der SW Umwelttechnik Österreich GmbH und der SW Umwelttechnik Romania S.r.l. wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Zuschreibung oder außerplanmäßige Abschreibung vorliegen, haben wir Gespräche mit dem Vorstand geführt und die Geschäftsentwicklung der beiden Gesellschaften unter Berücksichtigung der lokalen Marktentwicklungen sowie der konjunkturellen Rahmenbedingungen analysiert.
- Die bei der Berechnung zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse (Cashflows) haben wir mit der aktuellen vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten strategischen Unternehmensplanung abgeglichen. Die Planungsdaten wurden anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen daraufhin beurteilt, ob die zugrunde liegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Bei der zum Bilanzstichtag durchgeführten Unternehmensbewertung haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der angewendeten Bewertungsmethode beurteilt.
- Die bei der Bestimmung der individuellen Kapitalkosten herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 5. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, 18. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer